

# Q&A zur Approbationsprüfung

Hier findest du die Fragen, die im Workshop gestellt wurden sowie weitere häufig gestellte Fragen. Wenn du darüber hinaus Fragen hast, schau gerne auf meiner Website vorbei. Ich habe eine Übersichtsseite zur Approbationsprüfung eingerichtet, in der du die Antworten auf alle wichtigen Fragen sowie Verlinkungen zu wertvollen Quellen findest. Sollte die passende Antwort auf deine Frage nicht dabei sein, schreibe mir eine E-Mail. Dann werde ich mich bemühen, deine Frage zu beantworten.

## I. Organisatorisches & Allgemeines

### 1. Sind die Prüferinnen und Prüfer von der eigenen Universität?

**Antwort:** Ja, das kann vorkommen. Die Approbationsprüfung nach neuem Recht wird von den Landesprüfungsämtern (LPA) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Universitäten organisiert. Die Prüfungskommissionen bestehen daher primär aus Professor:innen, Dozierenden und klinischen Lehrkräften deiner eigenen Universität, die die staatliche Prüferlizenz besitzen. Es können jedoch auch externe Prüfer:innen hinzugezogen werden.

### 2. Wie viele Wochen Vorbereitungszeit sollte ich für die Prüfung einplanen?

**Antwort:** Die Lernzeit ist individuell sehr unterschiedlich und hängt davon ab, wie intensiv du die Inhalte aus dem Studium bereits verinnerlicht hast. Aus Erfahrungsberichten geht hervor, dass einige Studierenden eine intensive Lernphase von **6 bis 12 Wochen** einplanen.

### 3. Was genau muss ich alles lernen? Gibt es einen eingegrenzten Stoffkatalog?

**Antwort:** Der gesetzliche Rahmen wird durch die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychApprO) vorgegeben. Vereinfacht gesagt: Du musst das gesamte Spektrum der klinischen Psychologie und Psychotherapie beherrschen. Dazu gehören Störungs- und Behandlungslehre (Erwachsene sowie KJP), Diagnostik, Differenzialdiagnostik, Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Berufsethik und medizinische Grundkenntnisse. In der mündlich-praktischen Fallprüfung können dir auch Inhalte aus anderen Modulen des Bachelor- und Masterstudiums begegnen.

### 4. Wie viel KJP (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) kommt in der Prüfung dran?

**Antwort:** Da die neue Approbationsprüfung gesetzlich „verfahrens- und altersübergreifend“ angelegt ist, sind KJP-Inhalte ein fester Bestandteil. Eine offizielle prozentuale Vorgabe gibt es zwar nicht, in der Praxis orientiert man sich jedoch oft an einem Richtwert von etwa 20 % der Prüfungsinhalte (dazu gibt es keine offizielle Quelle). KJP-Themen können dir in beiden Prüfungsteilen begegnen: In der MPF beispielsweise durch fallübergreifende oder

allgemeine Fragen und in der aoPP durch ein Rollenspiel mit einer Bezugsperson. Den KJP-Bereich beim Lernen auf Lücke zu setzen, ist daher definitiv nicht empfehlenswert.

### 5. Kann man die Podcast-Folgen, die du aufgenommen hast, eigentlich noch anhören?

**Antwort:** Ja, absolut! Der *Approbationsprüfung Psychotherapie* Lernpodcast von PsyLearn ist weiterhin verfügbar. Die Folgen sind auf die relevanten Prüfungsinhalte ausgelegt und eignen sich perfekt für die Ergänzung deiner weiteren Lernstrategien, um das Wissen unterwegs zu wiederholen. [Hier gelangst du zum Podcast.](#)

## II. Mündlich-Praktische Fallprüfung (MPF)

### 6. Welche meiner vier eingereichten Anamnesen wird für die Prüfung ausgewählt?

**Antwort:** Das entscheidet die Prüfungskommission. In der Regel erfährst du erst unmittelbar zu Beginn der Prüfung, welche deiner vier eingereichten Anamnesen aus der BQT III ausgewählt wurde und als Grundlage für die fallbezogenen Fragen dient. Du musst also alle vier Fälle gleichermaßen gut parat haben.

### 7. Kann man sich in der MPF Details ausdenken, wenn man eine Frage zum Fall nicht spontan beantworten kann?

**Antwort:** Davon rate ich dir ab. Die Prüfenden merken wahrscheinlich, dass Daten nicht konsistent sind oder keinen Sinn ergeben. Wenn du ein Detail aus der Anamnese (z. B. ein Detail aus der Biografie oder ein Nebensymptom) nicht mehr genau weißt, kommuniziere das offen und professionell: *„Das habe ich im Rahmen dieser Anamnese nicht explizit exploriert, klinisch indiziert wäre an dieser Stelle jedoch folgendes Vorgehen...“* Das wirkt kompetenter als klinisches „Fantasieren“.

### 8. Können Prüfer:innen mit einem Schwerpunkt in Tiefenpsychologischer Psychotherapie (TP) mir auch Fragen zur Verhaltenstherapie (VT) stellen (und umgekehrt)?

**Antwort:** Ja. Die Approbationsprüfung ist nach neuem Recht **verfahrens- und methodenübergreifend**. Du musst in der Lage sein, deinen Fall aus Sicht der vier Richtlinienverfahren (VT, TP, AP, Systemische Therapie) zu betrachten – unabhängig von der Fachrichtung der Prüfenden.

### 9. Gibt es eine Übersicht, was in der mündlich-praktischen Fallprüfung bisher so gefragt wurde?

**Antwort:** Ja. Auf der Website von PsyLearn findest du eine Blogartikel zur mündlich-praktischen Fallprüfung. Darin befindet sich ein PDF zum Download mit Erfahrungsberichten zur mündlich-praktischen Fallprüfung.

### III. Anwendungsorientierte Parcoursprüfung (aoPP)

**10. Wie wird die „therapeutische Beziehungsgestaltung“ bewertet, wenn sie in beiden Stationen stattfindet?**

**Antwort:** Die therapeutische Beziehungsgestaltung wird als Kompetenzbereich in *beiden* Stationen von beiden Prüfer:innen bewertet. Die Bewertungen aus beiden Stationen werden am Ende zusammengeführt.

**11. Wie lang sind die Fallvignetten in der aoPP und wie viele Aufgaben werden konkret gestellt?**

**Antwort:** Die Fallvignetten sind kompakt gehalten (meist ca.  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{2}{3}$  DIN-A4-Seite). Pro Station werden **drei Kompetenzbereiche** geprüft (z. B. Station 1: Patientensicherheit + Diagnostik; Station 2: Patienteninformation + Leitlinienorientierte Behandlungsempfehlung). Die therapeutische Beziehungsgestaltung wird in beiden Stationen geprüft. Insgesamt ist die Aufgabenstellung in mehrere Unterpunkte gegliedert. So lässt sich gut erkennen, welche Unteraufgabe welcher Kompetenzbereich prüft. Eine genauso Anzahl der Unteraufgaben kann ich nicht nennen. Ich schätze 6-8 könnten es sein.

**12. Steht bei der Aufgabe zur Diagnostik bereits eine geringere Auswahl möglicher Störungen fest (z. B. F60er oder F50er Bereich)?**

**Antwort:** Das ist schon vorgekommen.

**13. Sind bei den Aufgaben in der aoPP immer die entsprechenden Leitlinien abgedruckt?**

**Antwort:** Du darfst nicht darauf vertrauen, dass vollständige Leitlinien ausgedruckt beiliegen. Häufig werden in der Vorbereitungszeit ausgewählte, relevante Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, z.B. ein Auszug aus der Leitlinie. Die Kernempfehlungen der wichtigsten Leitlinien (z. B. Depression, Angststörungen) solltest du jedoch auswendig beherrschen. Außerdem solltest du die empfohlenen Behandlungen erklären können.

### IV. Bestehen & Durchfallen

**14. Falle ich sofort durch die Prüfung, wenn ich einen einzigen gravierenden Fehler mache?**

**Antwort:** Laut § 53 Abs. 2 und 3 der PsychApprO ist die anwendungsorientierte Parcoursprüfung nur dann bestanden, wenn du in jedem der fünf Kompetenzbereiche die jeweils festgelegte Bestehensgrenze erreichst. Ein automatisches Durchfallen durch einen einzelnen spezifischen Fehler oder ein K.-o.-Kriterium sieht das Gesetz nicht vor. Stattdessen vergeben die Prüferinnen und Prüfer an jeder Station getrennte Punkte für die einzelnen Leistungsmerkmale, die anschließend zu einer Punktzahl für den jeweiligen Kompetenzbereich gemittelt werden (§ 52 Abs. 1 und 2). Ein gravierender Fehler führt somit

erst dann zum Nichtbestehen der gesamten Parcoursprüfung, wenn er deine Punktzahl in dem betroffenen Kompetenzbereich unter die erforderliche Mindestgrenze rutscht.

## Hilfreiche Ressourcen

[Übersichtsseite zur Approbationsprüfung](#)

[Lernpodcast zur Approbationsprüfung](#)

[Discord Community zur Approbationsprüfung](#)

[PsyLearn Website](#)

[Erfahrungsberichte zur mündlich-praktischen Fallprüfung](#)